

Drittes Kapitel.

Schön's Bauernpolitik.

Besinnen wir uns darauf, daß alle bisher besprochenen Maßnahmen in der Hauptsache nur dem größeren (adligen und köllnischen) Grundbesitz galten. Die übrigen Klassen der Bevölkerung sind sowohl bei dem Hilfswerk von 1816 wie bei dem von 1824 stiefmütterlich behandelt worden. Auch Schön ging von der Überzeugung aus, daß nur der große Grundbesitz wirklich notleide: „Die kleinen Grundbesitzer (die Bauern) hatten durch die Verleihung des Eigentums ihrer Güter unter für sie günstigen Bedingungen eine Basis bekommen, bei welcher die üblen Folgen der früheren Zeit sich ertragen ließen. Für die Städte kann ein Krieg an sich und in seinen Folgen, der Natur des Verhältnisses nach, niemals so verderblich als für den Landmann sein, und die Städteordnung hatte neues Leben in diese gebracht.“¹⁾ Hier ist die allgemeine Meinung des Adels und des größten Teils der höheren Beamtenschaft ausgesprochen: Bürger und Bauer sind durch die Reformgesetzgebung so reichlich bedacht, daß sie auf eine Kriegsentschädigung keinen Anspruch haben.

Welche Folgen diese weit verbreitete Auffassung der Lage für die Städte hatte, haben wir schon früher gesehen. Noch verhängnisvoller war sie für den Bauernstand, der in seiner schwächeren Stellung auf den staatlichen Schutz in höherem Maße angewiesen war. Aber der Regierung, die von den Gutsherren so viele Klagen über ihre angebliche Zurücksetzung zu hören bekommen hatte, lag der Gedanke fern, daß die Bauern gerade in der Zeit der Überleitung aus den alten Verhältnissen besonderer Fürsorge bedurften.

Auch Schön hatte der Beibehaltung des Bauernschutzes, den der preussische Staat im 18. Jahrhundert geübt hatte, widersprochen und ihn nur

¹⁾ Aus den Papieren III, 78.